



# **Jahresbericht 2018**

**Der Psychologischen Beratungsstelle Eppelheim, Hockenheim  
und Walldorf**

## **Standorte und Adressen:**

- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche**  
Konrad-Adenauer-Ring 8 \* 69214 Eppelheim  
Telefon 0 62 21 - 76 58 08 Fax 0 62 21 - 76 92 01  
E-Mail : [info@psycho-berat.de](mailto:info@psycho-berat.de)  
Homepage: [www.psycho-berat.de](http://www.psycho-berat.de)  
Träger: Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.
- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche**  
Johann-Jakob-Astor-Strasse 1 \* 69190 Walldorf  
Telefon/Fax 0 62 27 - 81 90 01
- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche**  
Heidelberger Strasse 16 a \* 68766 Hockenheim  
Telefon 0 62 05 - 1 54 32  
Träger: Deutscher Kinderschutzbund e.V.  
Ortsverband Hockenheim e.V.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• Zuständigkeitsbereich	<b>1</b>
• Personelle Besetzung	
• Vorsitzender des Vereins „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind“ in Eppelheim und Vorsitzende des Kinderschutzbundes Hockenheim	<b>2</b>
• Sprechzeiten	
• Personelles	<b>3</b>
• Personelle Veränderungen in 2018	
• Einblicke	<b>4-9</b>
• Die Vielfalt von Familien und ihre Herausforderungen	
• Zweiter Fachtag „Elternkonsens“ am Amtsgericht Heidelberg am 3.2.2018	
<b>Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2018</b>	<b>10</b>
• Zahl der geförderten Stellen	<b>10</b>
• Fallzahlen	
• Zusatzaufgaben	
• Fallzahlenentwicklung 2001 - 2018	<b>11</b>
• Altersverteilung männlich	
• Altersverteilung weiblich	<b>12</b>
• Situation in der Herkunftsfamilie	
• Bildungssituation	<b>13</b>
• Migrationshintergrund	
• Wartezeiten	<b>14</b>
• Herkunftsorte	<b>15</b>
• Gründe der Hilfestellung	<b>16</b>
• Anregung	<b>17</b>
• Fallübergreifende Tätigkeiten	
<b>Anhang: Gemeinsamer Jahresbericht 2018 der Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstellen für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg</b>	<b>20 ff.</b>

Der Jahresbericht 2018 informiert über die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eppelheim und seiner Zweigstellen in Hockenheim und Wall-dorf. Im Anschluss daran wird Ihnen der gemeinsame Gesamtjahresbericht aller Psychologi-scher Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche präsentiert, die für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg im Bereich der Jugendhilfe tätig sind.

# Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Eppelheim – Hockenheim - Walldorf

## Zuständigkeitsbereich:

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Vereins "Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V." ist als Einrichtung der Jugendhilfe für Eppelheim und die umliegenden Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zuständig.

Vom Personal der Beratungsstelle Eppelheim wird ebenfalls die unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes stehende Beratungsstelle in Hockenheim mitbetreut. Sie ist regional vorrangig zuständig für die Stadt Hockenheim sowie für die Verwaltungsgemeinschaft Reilingen, Neulußheim und Altlußheim.

In Walldorf besteht eine weitere Zweigstelle („Alte Scheune Hillesheim“).

Durch Kooperation der verschiedenen Träger/Kostenträger ergibt sich für drei ganze Fachpersonalstellen ein Einzugsgebiet von ca. 90.000 Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis.

## Personelle Besetzung:



Heiko Böhrer, Dipl.- Psychologe, Leiter, Geschäftsführer

1/1 Stelle



Johannes Belling  
Psychologe (M.Sc)

5/8 Stelle



Carmen Hild, Dipl.-Soz. Pädagogin bis 31.7.2018

5/8 Stelle



Dr Maren Knebel.-Psychologin,

7/8 Stelle



Margarete Maxelon, Teamassistentin bis 31.02.2018

5/8 Stelle

- Anna Pfeuffer, Fachärztin für Jugendpsychiatrie und Bernd Meiner, Ergotherapeut und sein Team der Praxis Augustin, kamen im Berichtsjahr vierteljährlich zum fachlichen Kooperationsgespräch.
- Externe Supervision (seit 1993) erhielt das Team der Beratungsstelle auch im Jahr 2018 durch Dr. Gunther Schmidt (Lehrtherapeut des Helm-Stierlin-Institutes Heidelberg, Leiter des Milton - Erickson - Institutes Heidelberg).

**Vorsitzender des Eppelheimer Vereins:**

**Herr Manfred Heiland**

**Vorsitzender des Kinderschutzbundes Hockenheim:**

**Herr Thomas Birkenmaier**



### **Sprechzeiten:**

Die MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstelle sind in **Eppelheim** telefonisch über das Sekretariat am besten von

Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr unter der Nummer 0 62 21 - 76 58 08 zu erreichen.

In **Hockenheim** sind wir unter der Telefonnummer 0 62 05 - 1 54 32 zu den folgenden Zeiten am besten anzutreffen:

Montag :	9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag :	9:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag :	9:00 - 15:00 Uhr

In **Walldorf** unter der Telefonnummer 0 62 27 - 81 90 01 am besten zu folgenden Zeiten:

Montag:	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 15:00 Uhr

✉ [info@psycho-berat.de](mailto:info@psycho-berat.de)



[www.psycho-berat.de](http://www.psycho-berat.de)

## Personelles:

Am 28.03.2018 wurde auf einer internen Feier Frau Margarete Maxelon durch den Vorstand und das Team der Beratungsstelle in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet: Frau Maxelon war als Teamassistentin an der Beratungsstelle von 01.01.1984 bis zum 31.03.2018 beschäftigt. Ihre Nachfolgerin ist Frau Bender, die ihren Dienst am 12.03.2018 begann. Wir bedanken uns bei Frau Maxelon für ihren Jahrzehnte langen Einsatz an der Beratungsstelle und wünschen ihr für ihren Ruhestand alles Gute!



Frau Bender, neue Teamassistentin ab 12.03.2018

Ebenfalls aus dem Team verabschiedet hat sich unsere Mitarbeiterin Frau Carmen Hild. Frau Hild war vom 01.07.2000 bis zum 31.07.2018 an der Beratungsstelle beschäftigt. Wir wünschen Frau Hild für ihre neuen Pläne viel Erfolg und bedanken uns für ihre langjährige Mitarbeit. Nachfolgerin von Frau Hild und zuständig für den Bereich Eppelheim ist Frau Ramona Kuspiel. Frau Kuspiel trat ihren Dienst am 22.10.2018 an.



Frau Ramona Kuspiel, neue Mitarbeiterin ab 22.10.2018

# **Ein Blick in die Arbeit**

## **Die Vielfalt von Familienformen und ihre Herausforderungen**

Das Bereichernde an unserer Arbeit mit Familien ist mitunter, dass wir viel Einblick in deren Zusammenleben erhalten und hierbei gemeinsam mit den vorhandenen Ressourcen versuchen, aktuellen Schwierigkeiten zu begegnen. Diese stehen häufig im Zusammenhang mit Änderungen im bisherigen Familiengefüge wie beispielsweise durch die Trennung der Eltern und den dabei entstehenden Herausforderungen wie die (zeitweise) alleinige Erziehungsverantwortung oder das Einfinden neu in die Familie kommender Partner/Kinder. Nach einem Überblick über faktische Änderungen der Familienkonstellationen, in denen Kinder in unserem Land leben, soll auf Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten von sogenannten Stieffamilien eingegangen werden sowie aktuelle Forschungsergebnisse ergänzt werden.

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes der vergangenen zwanzig Jahre zeigen, dass die Anzahl von Kindern, die bei verheirateten Eltern leben, von 81% auf 70% gesunken ist, wohingegen mehr Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen (von 14% auf 19% gestiegen) oder in Stief-, Patchwork- oder Regenbogenfamilien leben (von 5% auf 11% gestiegen). Dies verwundert nicht, da statistisch gesehen jede dritte Ehe in Deutschland nach durchschnittlich 15 Ehejahren geschieden wird und etwa ein Fünftel der geschlossenen Ehen Wiederverheiratungen sind. Im Jahr 2017 waren somit über 123.000 Kinder von einer Scheidung der Eltern betroffen, was zwangsläufig für Kinder und Eltern mit einer Notwendigkeit zur Anpassung an die Veränderung einhergeht.

Die statistischen Zahlen zeigen somit, dass die meisten Kinder nach wie vor im klassischen Familienmodell (Vater-Mutter-Kind/er) aufwachsen, jedoch immer mehr Kinder die Trennung der Eltern erleben und anschließend entweder mit einem Elternteil oder zusätzlich mit einem Stiefelternteil aufwachsen (je jünger die Eltern bei Trennung sind, desto wahrscheinlicher). Begrifflich zu unterscheiden sind dabei Stieffamilien, welche sich auf eine Lebensgemeinschaft von Erwachsenen beziehen, in der mindestens ein Partner Kinder aus einer früheren Beziehung mitbringt, von sogenannten Patchworkfamilien. Damit sind Paare gemeint, die sowohl Kinder aus früheren Beziehungen als auch gemeinsame Kinder haben und zusammenleben.

An der Beratungsstelle arbeiten wir regelmäßig mit Familien in Trennungssituationen

zusammen, da diese meist für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellen und in denen viele Fragen zu klären sind: Wie teilen Eltern ihren Kindern eine Trennung mit? Wie sieht die zukünftige Wohnsituation aus? Bei welchem Elternteil wird das Kind (die Kinder) zukünftig leben? Wie sollen die Zuständigkeiten für Alltagsabläufe (Schule, Vereine, Arztbesuche) neu geregelt werden? Wie kann die Beziehung des Kindes zu beiden Eltern gut aufrechterhalten werden (Umgangskontakte)? Wie kann trotz einer gescheiterten Paarbeziehung eine gute Kommunikation über das Kind und Regelungen gelingen? Wie wirken sich die finanziellen Veränderungen auf den Alltag aus – wie sind etwa Arbeit und Kinderbetreuung vereinbar?

Die Notwendigkeit, mit diesen Herausforderungen einen adaptiven Umgang finden zu können, zeigen auch Studien, die sich mit den Entwicklungsrisiken von Kindern in Trennungssituationen der Eltern beschäftigen. So zeigt sich ein höheres Risiko für geringere Schulleistungen, psychische Anpassungsprobleme (aufbrausendes oder sich zurückziehendes, depressives Verhalten), geringere Sozialkompetenzen oder negative Selbstkonzepte. Diese Risiken scheinen besonders dann zum Tragen zu kommen, wenn Konflikte der Eltern fortbestehen, der hauptbetreuende Elternteil stark gestresst ist oder die Qualität der Beziehung vom Kind zum ausgezogenen Elternteil belastet ist. An dieser Stelle ist zu betonen, dass Trennungen der Eltern nicht per se etwas Schlechtes für Kinder sein müssen, da sie auch das Ende einer konflikthafter Stimmung im Familienalltag bedeuten können. Zudem können Kinder an Konfliktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft gewinnen, wenn die oben beschriebenen Fragen ohne dauerhafte Konflikte in eine kindgerechte Regelung münden.

Wichtig erscheint für die Verarbeitung der Trennung für Kinder, dass Eltern den Rahmen der Kontaktstruktur zu beiden Elternteilen klären, ohne das Kind in einen Entscheidungskonflikt zu bringen, ihnen Zeit für die Verarbeitung der Trennung geben und sie darin begleiten (etwa über kindgerechte Literatur, Bsp: „Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“ Maar & Ballhaus). Ebenfalls sollte die Verantwortlichkeit der Trennung auf der Elternebene belassen werden, ohne den anderen Elternteil schlecht zu reden, da insbesondere Kinder im Grundschulalter emotional dazu neigen, sich die Schuld für das Auseinanderbrechen der bisherigen Familienstruktur zu geben.

Die Erfahrung aus unserem Beratungsalltag zeigt, dass gerade in der ersten Zeit nach der Trennung gefundene Regelungen zu Kontaktzeiten, die Klärung von Übergabesitua-

tionen und ein vorhandener Austausch über die alltäglichen Belange des Kindes eine wichtige Basis für Stress- und Konfliktreduktion darstellen und allen Familienmitgliedern eine Orientierung geben. Gelungene Absprachen und Kompromisse über kindliche Kontaktzeiten oder finanzielle Belange sind nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern entlastend, die ja noch weitere Umstellungen regeln müssen (u.a. Wohnung, Alltagsorganisation, Änderungen der Arbeitsintensität etc.). Jedoch verhindern die partnerschaftlichen Konflikte auch häufig den Blick auf diese wichtigen Regelungen für die gemeinsame Elternschaft, sodass gerichtliche Entscheidungen notwendig werden können. Entstehen nach Trennung neue Partnerschaften der Eltern, erfordern die so entstehenden Stieffamiliensysteme sowohl für die Erwachsenen als auch Kinder eine schnelle Anpassung aneinander, da diese meist nicht langsam erfolgt wie bei leiblichen Kindern (Zeit des aufkommenden Kinderwunsches, Schwangerschaft,...), sondern eher eine Art plötzliche Zufallsgemeinschaft darstellen kann. Der Psychotherapeut Victor Chu sieht die schwierigste Aufgabe bei den Stiefelternteilen liegend: denn es gelte zu akzeptieren, dass sie „Nachfolger“ des leiblichen Elternteils sind und insbesondere das Kind dem alten Familiensystem immer treu bleiben wird. Damit verbunden gelte es zu akzeptieren, dass dieses alte Familiensystem weiterbestehen wird und nicht gänzlich „ersetzt“ werden könne, sowie dass es eine besondere Beziehung zwischen leiblichem Elternteil und Kind bleiben wird, da sie bereits länger besteht als die eigene Beziehung zu beiden. Spürt folglich ein Kind, dass der neue Partner an der Seite des leiblichen Elternteils nicht den getrennt lebenden Elternteil ersetzen möchte, kann es die neue Konstellation auch eher akzeptieren und bestenfalls eine weitere „Elternfigur“ im Familiensystem akzeptieren.

Für ein Gelingen erscheint es auch wichtig, inwiefern der leibliche Elternteil zwischen neuem Partner und Kind vermittelt und dem neuen Partner Erziehungsverantwortung für alltägliche Dinge überträgt (in Abgrenzung zu Entscheidungen, die mit dem anderen leiblichen Elternteil zu treffen sind). Eine aktuelle Dissertation von Christine Entleitner-Phleps beschäftigt sich mit der Frage, wie das Zusammenleben in Stieffamilien mit dem Fokus auf die gemeinsame Erziehung gut gelingen kann. Hierbei untersuchte die Autorin vor allem die Zusammenarbeit der Eltern in der Erziehung und meint damit die Kooperation und Übereinstimmung in Erziehungsfragen sowie einem möglichst konfliktfreien Umgang mit Problemen in der Kindererziehung (sogenanntes „Coparenting“). Da



bei zeigte sich, dass sich eine gute Zusammenarbeit der Eltern innerhalb der Stieffamilie positiv auf das kindliche Wohlbefinden auswirkt, da sich die Eltern weniger überfordert in ihrer Elternrolle fühlten und etwa mit herausfordernden Erziehungssituationen gelassener umgehen konnten. Es wurde gefunden, dass eine gute Zusammenarbeit dabei von verschiedenen Faktoren abhängt, etwa die finanzielle Situation in der Familie, die Qualität der Paarbeziehung und die individuelle psychische Belastung der Partner. Die gute Zusammenarbeit der getrennten leiblichen Eltern war darüber hinaus verbessert, wenn ein gemeinsames Sorgerecht vorlag und die Wohnortentfernung gering war. Eine gute Zusammenarbeit in der Erziehung ist gewiss eine Grundlage für jegliche gute Elternschaft, für getrenntlebende Eltern jedoch eine zentrale Herausforderung, wie abschließend folgendes Zitat verdeutlichen soll: „Erfolgreiches Coparenting zwischen den getrennt lebenden Eltern kann sich letztlich erst entwickeln, ... wenn mindestens einer der beiden Expartner die Scheidung/Trennung überwunden, das eigene Verhalten überdacht und an die neue Situation angepasst hat, und das Kind (wieder) im Mittelpunkt steht.“ (Entleitner-Phleps, 2017).

*Verfasst von Johannes Belling (M.Sc.-Psychologe)*

## **Zweiter Fachtag „Elternkonsens“ am Amtsgericht Heidelberg**

Am 3.2.2018 fand am Amtsgericht Heidelberg der zweite Fachtag „Elternkonsens“ statt. Dieser Fachtag richtete sich, wie der erste am 18.10.2014 an alle Eltern, die sich in Trennungs- und Scheidungsprozessen befinden und auch an entsprechendes Fachpersonal. Ziel der Veranstaltung ist es, umfassend über Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Das dahinter stehende Planungsgremium besteht aus Familienrichtern und Richterinnen aus Heidelberg und Wiesloch, Jugendamtsvertretern, Anwälten und Mediatoren und den Leitern der Psychologischen Beratungsstellen Eppelheim, Wiesloch und der Beratungsstelle der Caritas Heidelberg. Der Fachtag besteht aus der Gestaltung von Informationsständen der Beratungsstellen, von Anwälten und Mediatoren sowie aus Fachvorträgen zu verschiedenen Themen, wie Umgangsmodellen, Psychologische Beratung bei Trennungs- und Scheidungsprozessen, Belange der Kinder in Trennungs- und Scheidungsprozessen. Alle Fachdisziplinen stellten dabei ihre Arbeit vor, teilnehmende Richter und Anwälte spielten dabei in den Originalräumen Gerichtsprozesse nach.

Auch an diesem zweiten Fachtag baute der Leiter der Beratungsstelle Eppelheim und die Leiterin der Beratungsstelle Wiesloch den von ihnen entwickelten „Trennungs- und Scheidungsparcours“ wieder im Foyer des Amtsgerichts auf. Der Parcours umfasst verschiedene Stationen im Trennungs- und Scheidungsprozess durch die Institutionen, welche von den Teilnehmern, Betroffene oder Fachpersonal durchschritten werden können. Ziel des Parcours ist es, durch Symbolische Stationen Betroffenen und dem Fachpersonal ein emotionales Erleben eines Trennungs- und Scheidungsprozesses erlebbar zu machen. So werden an den einzelnen Stationen persönliche Elternpaarthe-men durch kleine, getrennt beschriftete Pakete symbolisiert, die beispielsweise an der Station der Beratungsstelle wieder zusammengeführt werden können. Kinder werden durch eine Puppe symbolisiert, die Person, die Umgang erhält bekommt ein Foto der Puppe. Die zu bearbeitenden Themen kommen in Form von Päckchen in zwei getrennte Körbe (das Gepäck) um nach einer Beratung an einer der Stationen eventuell nach Einigung in einen gemeinsam zu tragenden Wäschekorb zu kommen. Beide Leiter der

Beratungsstellen begleiten den Prozess, der ein hohes Maß an Selbsterfahrung für Besucher, welche den Parcours durchschritten, bereithält. Für Fachpersonal, wie Richter und Anwälte bietet der Parcours ein gutes Reflexionspotential über starke emotionale Prozesse bei Betroffenen.



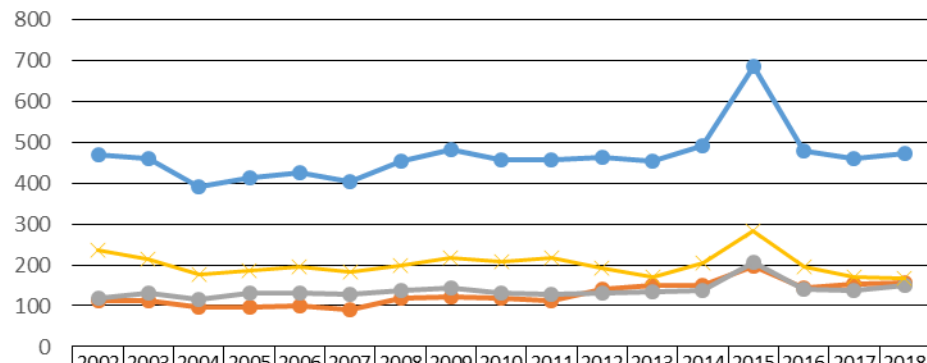
Blick in den Parcours nach der Station Trennung: Blick auf die Station Rechtsanwalt (linke Tafel), die Psychologische Beratungsstelle (rechte Tafel), dahinter ebenfalls rechts die Station Jugendamt, links nach der Pollerreihe mit den blauen Stühlchen und der schwarzen Robe die Station Gericht

## Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2018

### Zahl der geförderten Stellen: 3,2

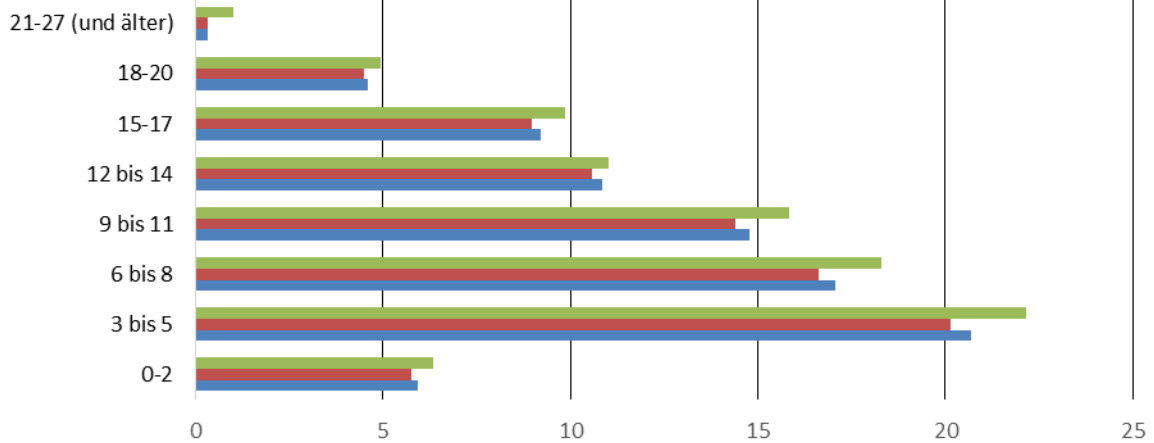
Fallzahlen	Gesamt	Eppelheim	Hockenheim	Walldorf
§17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	133	44	47	42
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie	68	22	24	22
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern	174	58	61	55
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit jungen Menschen	24	8	9	7
§41 Hilfen für junge Erwachsene	29	9	10	10
<b>Zusatzaufgaben:</b>				
§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	18	4	4	10
§27,2 Aufsuchende Familientherapie	3	1	2	0
§34 Betreutes Wohnen	0	0	0	0
§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1	0	1	0
§35a Schulbegleitung	3	3	0	0
§35a LRS/Dyskalkulie	6	3	3	0
§1684 Begleiteter Umgang	4	2	2	0
§156 FamFG Schlichtungspraxis	9	4	5	0

### Fallentwicklung bis 2018

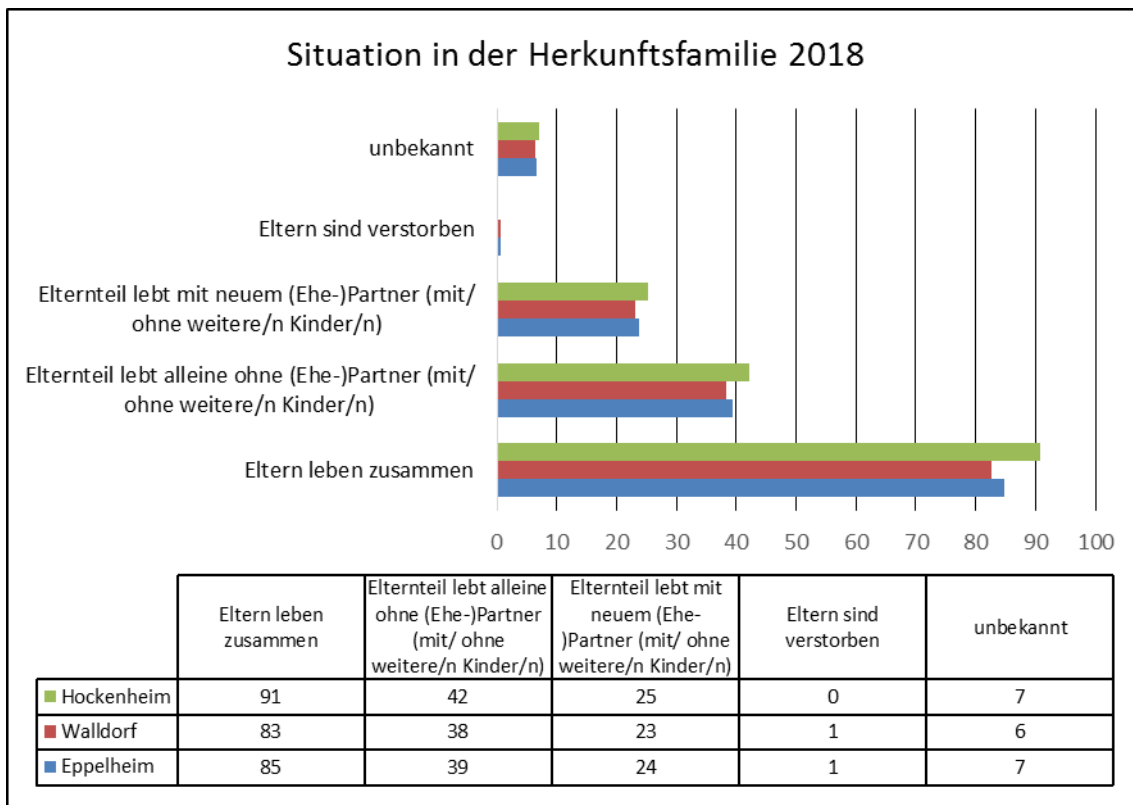
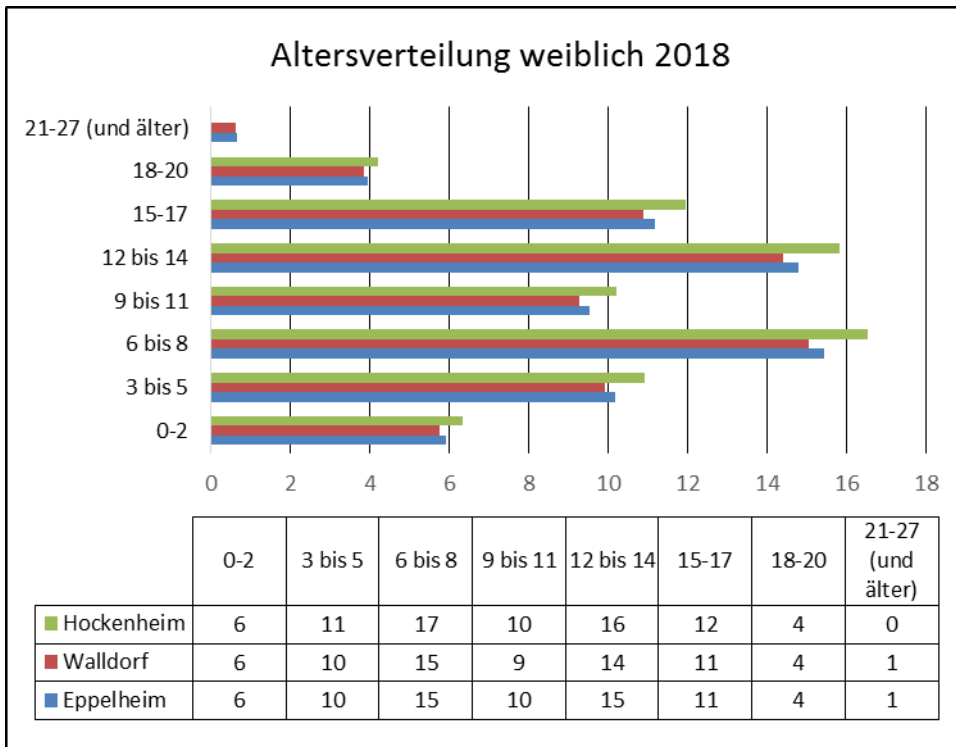


	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fallentwicklung Gesamt	469	459	390	414	426	402	454	481	458	457	464	455	492	686	479	461	472
Fallentwicklung Eppelheim	112	113	97	98	101	90	118	121	119	111	140	151	149	196	144	153	155
Fallentwicklung Walldorf	120	132	117	130	130	128	137	143	132	129	131	135	138	206	141	138	151
Fallentwicklung Hockenheim	237	214	176	186	195	184	199	217	207	217	193	169	205	284	194	170	166

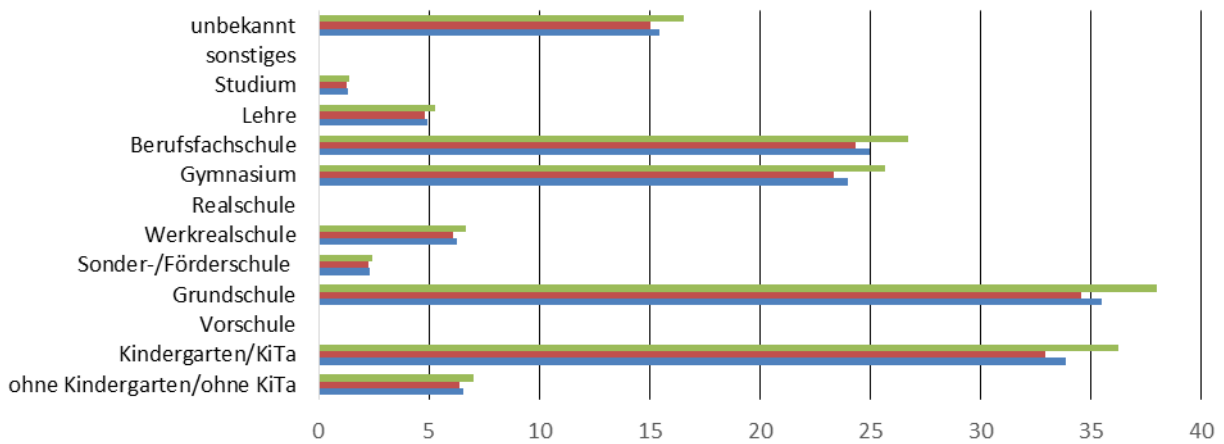
### Altersverteilung männlich 2018



	0-2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11	12 bis 14	15-17	18-20	21-27 (und älter)
Hockenheim	6	22	18	16	11	10	5	1
Walldorf	6	20	17	14	11	9	4	0
Eppelheim	6	21	17	15	11	9	5	0

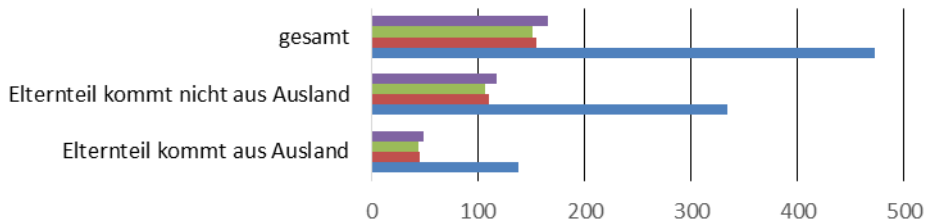


## Bildungssituation 2018



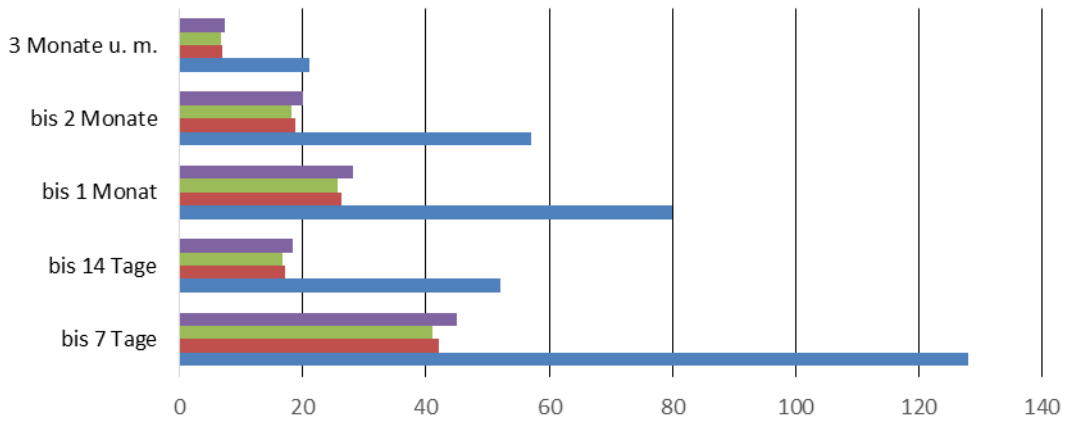
	ohne Kindergarten/ohne KiTa	Kindergarten/KiTa	Vorschule	Grundschule	Sonder-/Förderschule	Werkrealschule	Realschule	Gymnasium	Berufsfachschule	Lehre	Studium	sonstiges	unbekannt
■ Hockenheim	7	36	0	38	2	7	0	26	27	5	1	0	17
■ Walldorf	6	33	0	35	2	6	0	23	24	5	1	0	15
■ Eppelheim	7	34	0	35	2	6	0	24	25	5	1	0	15

## Migrationshintergrund 2018



	Elternteil kommt aus Ausland	Elternteil kommt nicht aus Ausland	gesamt
■ Hockenheim	49	117	166
■ Walldorf	44	107	151
■ Eppelheim	45	110	155
■ gesamt	138	334	472

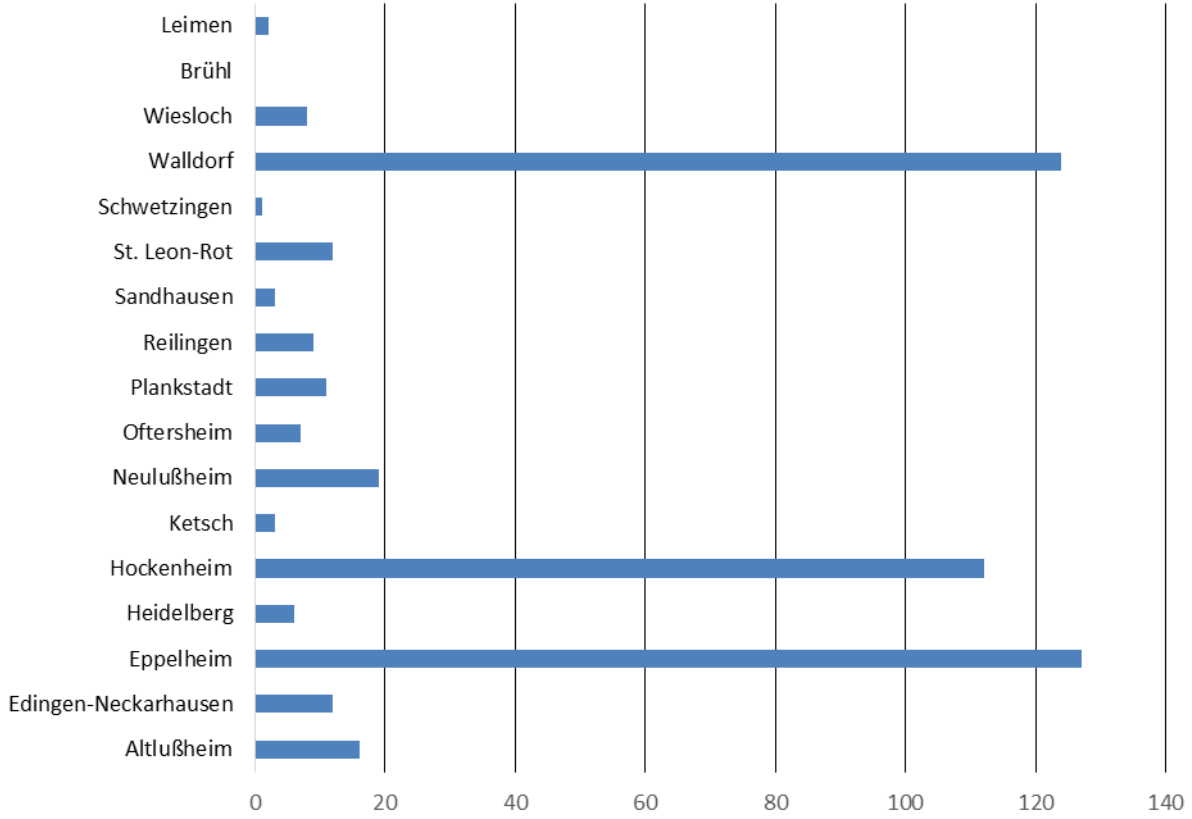
### Wartezeiten 2018



	bis 7 Tage	bis 14 Tage	bis 1 Monat	bis 2 Monate	3 Monate u. m.
■ Hockenheim	45	18	28	20	7
■ Walldorf	41	17	26	18	7
■ Eppelheim	42	17	26	19	7
■ Gesamt	128	52	80	57	21

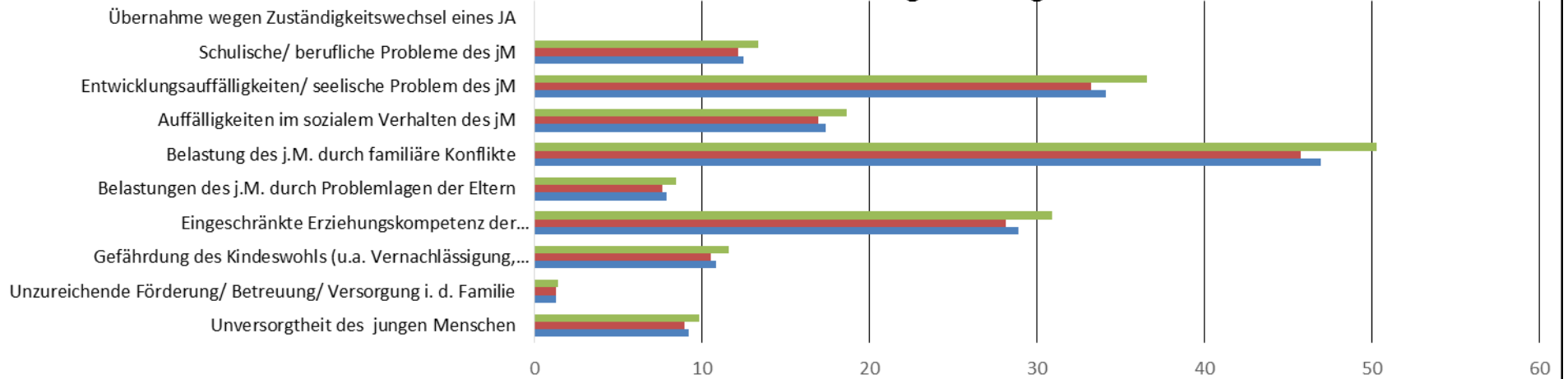


### Herkunftsorte 2018

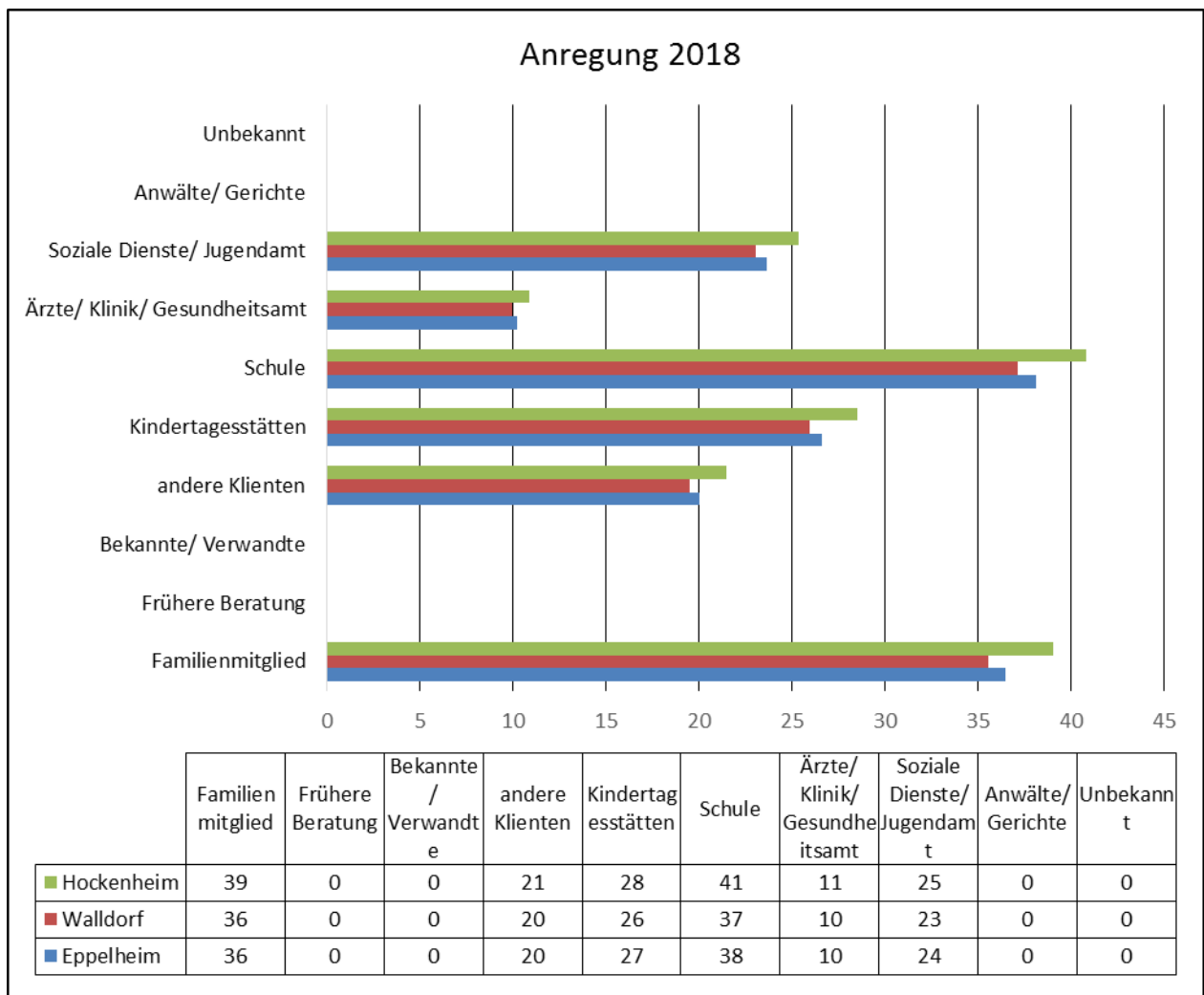


	Altlußheim	Edingen-Neckarhausen	Eppelheim	Heidelberg	Hockenheim	Ketsch	Neulußheim	Oftersheim	Plankstadt	Reilingen	Sandhausen	St. Leon-Rot	Schwetzingen	Walldorf	Wiesloch	Brühl	Leimen
■ Datenreihen1	16	12	127	6	112	3	19	7	11	9	3	12	1	124	8	0	2

### Gründe der Hilfgewährung 2018



	Unversorgtheit des jungen Menschen	Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung i. d. Familie	Gefährdung des Kindeswohls (u.a. Vernachlässigung, Gewalterfahrung, Traumatisierung)	Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	Belastungen des j.M. durch Problemlagen der Eltern	Belastung des j.M. durch familiäre Konflikte	Auffälligkeiten im sozialem Verhalten des jM	Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Problem des jM	Schulische/ berufliche Probleme des jM	Übernahme wegen Zuständigkeitswechsel eines JA
■ Gründe der Hilfgewährung Hockenheim	10	1	12	31	8	50	19	37	13	0
■ Gründe der Hilfgewährung Walldorf	9	1	11	28	8	46	17	33	12	0
■ Gründe der Hilfgewährung Eppelheim	9	1	11	29	8	47	17	34	12	0



### Fallübergreifende Tätigkeiten

A) Vorträge	4
B) Supervision / Praxisberatung	62
C) Seminare / Kurse / Gruppen	13
D) Moderation / Teilnahme an Podien	4
E) Sonstiges	0
Kurzberatungen an Kitas/Schulen (Fallzahl)	69
Kurzberatungen an Kitas/Schulen (Anzahl)	27

#### **ad A) Vorträge** (Beispiele)

- Elternabend mit dem Thema „Pubertät, Loslassen“ am Thadden Gymnasium in Wieblingen
- Elternabend mit dem Thema: „Erziehung im Wandel“ an der Grundschule in Plankstadt
- Elternabend mit dem Thema: „Eltern sind gefordert: Mein Kind hat einen starken Willen“ im Kindergarten Sonnenblume in Eppelheim
- Elternabend mit dem Thema „Mobbing an der Schule“ an der Theodor Heuss Realschule in Walldorf

#### **ad B) Supervision/Praxisberatung bei**

- Leiterinnen der Kindertagesstätten in Eppelheim, Hockenheim und Walldorf
- dem Schülerhort des Kinderschutzbundes in Hockenheim
- der Schulsozialarbeiterinnen in Hockenheim an allen Schulen
- dem Haus der Kinder in Walldorf (Kindergarten, Krippe)
- dem Astorkindergarten
- Regelmäßiger fachkollegialer Austausch in Hockenheim mit der ergotherapeutischen Praxis Augustin und der Kinder- und Jugendpsychiaterin Frau Pfeuffer.

#### **ad C) Seminare/Kurse/Gruppen**

- Teilnahme am Psychosozialen Arbeitskreis Hockenheim
- Teilnahme am Arbeitskreis „Elternkonsens“ am Landgericht Heidelberg
- Fachliche Kooperationstreffen

#### **ad D) Moderation/ Teilnahme an Podien**

#### **ad E) Sonstiges**

- Niederschwellige Angebote : Monatliche Kurzberatungen (rollierendes System) für Eltern in
  - Eppelheimer Kindergärten
  - im kommunalen Kindergarten in Neulussheim
  - in allen Walldorfer Kindergärten
  - in allen Hockenheimer Kindergärten
  - an der Theodor Heuss Grundschule Eppelheim
  - Kurzberatung am Schulzentrum Walldorf
- Kooperationstreffen mit Schulsozialarbeitern in Walldorf, Hockenheim
- Supervision und Kooperationstreffen mit den Schulsozialarbeiterinnen in Hockenheim
- Regelmäßige Treffen mit Familienrichtern in Heidelberg und Wiesloch in zwei Arbeitskreisen

Der Verein dankt dem örtlichen Jugendhilfeträger, allen kommunalen Kostenträgern, den privaten Spendern und sonstigen Gruppierungen für ihre finanzielle Unterstützung, ohne die diese gesetzlich verankerte Form der Jugendhilfe nicht durchführbar wäre.

Der gemeinnützige Verein selbst ist ohne Vermögen.

